Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Medien und Kommunikation**
Verfasser/in	Susanne Baldus-Spingler
	Peter Kleinmagd
	Britta Staub-Abt
	Annette Rebmann-Schmelzer
	Claudia Williams
Vorlage Nr.	079/2017
Datum	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.05.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.05.2017	

Betreff:

"Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung"
Verknüpfung politischer Schwerpunkte mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Abgleich der Vorlagen für den Gemeinderat und die Ausschusssitzungen mit dem Leitbildentwurf 2016 (83 Ziele) der Stadt Lörrach
- Zielekatalog „Leitbild der Bürgerschaft“
- Graphische Darstellung der Struktur des Zieleprozesses

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Struktur des Zieleprozesses zu.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 3. Januar 2017 wird insofern modifiziert, dass der Abgleich mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft nicht bei allen Beschlussvorlagen der Verwaltung erfolgen wird. Beschlussvorlagen, die der Annäherung und -erreichung der strategischen und operativen Ziele und den

damit verbundenen Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft dienen, werden zukünftig gekennzeichnet. Zudem wird die Verwaltung beauftragt entsprechend der neuen Struktur des Zieleprozesses regelmäßig zu berichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für die strategischen und operativen Ziele auf Grundlage der „Zentralen Handlungsfelder" als Ergebnisse der Klausur des Gemeinderats (Vorlage 097/2015) zu formulieren, mit den Zielen des Leitbilds der Bürgerschaft zu verknüpfen und dem Gemeinderat im Juni für den Einstieg in den neuen Zieleprozess zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

1. **Herangehensweise**

   Die Verwaltung hat eine neue Struktur des Zieleprozesses erarbeitet. Das Verfahren verknüpft die strategische und operative Ausrichtung der Stadtentwicklung mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft und stellt Transparenz und Kommunikation in die Bürgerschaft sicher. Die Grundlage für diese Herangehensweise ist der Auftrag des Gemeinderates vom 26. Juli 2016 (Auszug):

   1. Der Gemeinderat anerkennt die intensive Arbeit der Bürgerschaft zur Erstellung des Leitbildes. Die darin enthaltenen Ziele bilden das heterogene Meinungsbild der Stadtgesellschaft für die zukünftige Stadtentwicklung ab. Der Gemeinderat anerkennt das Leitbild als richtungsweisenden Impuls für die politische Diskussion in den Gremien.
   2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zum konkreten Umgang mit den Zielen des Leitbildes in den Gremien und der Verwaltung zu erarbeiten und dem GR bis Oktober vorzulegen.

2. **Neue Struktur des Zieleprozesses**

   Die Struktur des Zieleprozesses gliedert sich in der zeitlichen wie auch inhaltlichen Abfolge in einen strategischen Teil jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode und in einen operativen Teil im jährlichen Zieleprozess.

   2.1. Strategischer Teil zu Beginn der Legislaturperiode:

   Strategiekonferenz der politischen Mandatsträger
   dient der strategischen Ausrichtung zu Beginn der Legislaturperiode (strategische Ziele):

   - Der Gemeinderat definiert zu Beginn der Legislaturperiode 5-6 strategische Ziele als gemeinsame politische Schwerpunkte.

   In Folge dieser Strategiekonferenz erfolgt die Fortschreibung des Leitbildes der Bürgerschaft auf Grundlage der strategischen Ziele.

   Verknüpfung der strategischen Ziele mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft
   zum Zweck das Leitbild der Bürgerschaft als richtungsweisenden Impuls für die politische Diskussion in den Gremien einzubinden. Das Leitbild der Bür-

gerschaft ist in diesem Zusammenhang der Orientierungsrahmen aus Sicht der Bürgerschaft für Politik und Verwaltung.

2.2. Operativer Teil im jährlichen Zieleprozess:

Abgeleitet aus den strategischen Zielen verknüpft mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft wird jeweils im April/Mai der **Verwaltungsvorschlag „Operative Ziele“** für das Folgejahr unter Berücksichtigung der Leitbildziele der Bürgerschaft erarbeitet und geht im Juni als

„Zielecheck“ zur Beratung und Abstimmung in den Gemeinderat. Dieser Zielecheck setzt sich zum zusammen aus:

- **Teil 1: Rückblick:** Überprüfung der operativen Ziele zur Erreichung/Annäherung der strategischen Ziele
    - Haben die zugeordneten Maßnahmen gegriffen?
    - Wo besteht Handlungsbedarf?
    - Haben sich Zielsetzungen verändert?
- **Teil 2: Ausblick:** Diskussion und Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag „Operative Ziele Folgejahr“.

Nach Beschluss der „operativen Ziele“ erfolgt im Juli die **Maßnahmenwerkstatt** beider Dezernate, um den Maßnahmenkatalog zur Erreichung der operativen Ziele zu erstellen.

Die **Mittelanmeldung** zur Erstellung des Haushaltsplans erfolgt auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs im August durch die Fachbereiche.

Im November erfolgt die **Einbringung des Haushalts** mit der Vorstellung des Maßnahmenkatalogs für das Haushaltsjahr nach folgender Struktur:

- Strategische Ziele verknüpft mit den Zielen des Leitbilds der Bürgerschaft
- Operative Ziele für das Haushaltsjahr (Ergebnis der Beratungen „Zielecheck“)
- Maßnahmenkatalog für das Haushaltsjahr als **Aufstellung prioritäre Maßnahmen.** Die Priorisierungsmatrix der Maßnahmen ist der Haushaltsplan.

Die **Haushaltsplanberatung** im Dezember beinhaltet die Beratung über die **Aufstellung Prioritäre Maßnahmen**, die Bestandteil der Beschlussvorlage zum Haushalt ist.

Die Kommunikation und Transparenz in die Bürgerschaft erfolgt durch die Verknüpfung der strategischen und operativen Ziele mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft und durch die Bezugnahme in den Beschlussvorlagen bei Maßnahmen, die der Ziel-annäherung/-erreichung dienen. Der „Zielecheck“ in der Jahresagenda sichert die Rückkopplung zum Leitbild. Die Kommunikation wird durch die Online-Plattform www.gestalten.loerrach.de zusätzlich unterstützt.

3. **Einstieg in den neuen Zieleprozess**

Für den Einstieg in das neue Verfahren dienen in der laufenden Legislaturperiode die Ergebnisse der Klausur des Gemeinderates 2015, in der Beschlussvorlage BV 097/2015 als „vier zentrale Handlungsfelder" definiert: 1. Wohnen, 2. Mobilität, 3. Wirtschaft, 4. Kultur und Bildung, die um das Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzen" im Zuge des laufenden Prozesses der Haushaltskonsolidierung ergänzt werden.
Damit umfassen die zentralen Handlungsfelder als Grundlage für die Festlegung der strategischen Ziele aktuell die Bereiche: Wohnen, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Mobilität, Finanzen.

Susanne Baldus-Spingler
Fachbereichsleiterin